

## Informationen

für nicht miteinander verheiratete Eltern, die die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten

---

### **Wer hat die elterliche Sorge für ein Kind, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind?**

- Sind die Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, erhält zunächst die Mutter die alleinige elterliche Sorge.
- Sind sich die Eltern einig, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten, können sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben. Die übereinstimmenden Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden.
- Verweigert die Mutter ihre Zustimmung zur gemeinsamen elterlichen Sorge, obwohl der Vater diese wünscht, kann der Vater beim zuständigen Familiengericht beantragen, dass ihm gemeinsam mit der Mutter die elterliche Sorge zusteht.

Das Familiengericht überträgt auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Trägt der andere Elternteil keine Gründe vor, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können und sind solche Gründe auch nicht ersichtlich, wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

- Leben die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt und steht die elterliche Sorge der Mutter alleine zu, so kann der Vater beantragen, dass ihm das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein überträgt.

### **Was ist bei der Abgabe der Sorgeerklärung zu beachten?**

- Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden. Die Urkunde kann beim Jugendamt kostenfrei oder bei einem Notar errichtet werden.
- Die Sorgeerklärung kann nicht unter einer Bedingung oder Zeitbestimmung abgegeben werden.
- Die Sorgeerklärungen müssen von den Eltern persönlich abgegeben werden.
- Sorgeerklärungen können schon vor Geburt des Kindes abgegeben werden.
- Sorgeerklärungen werden nur wirksam, wenn die Vaterschaft festgestellt ist.
- Eine Sorgeerklärung ist unwirksam, wenn bereits durch eine gerichtliche Entscheidung die elterliche Sorge geregelt wurde.

### **Was ist mit der elterlichen Sorge, wenn ein Elternteil stirbt?**

- Hatten die Eltern Sorgeerklärungen abgegeben, steht mit dem Tod eines Elternteils die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil allein zu.

## **Müssen getrennt lebende Eltern mit gemeinsamer elterlichen Sorge alles gemeinsam entscheiden?**

- Bei Fragen, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung sind, ist das gegenseitige Einvernehmen erforderlich.
- Bei allen Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens hat der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ein Alleinentscheidungsrecht.
- Eine vorherige Absprache der Eltern wird empfohlen.

## **Kann der Familienname des Kindes bei gemeinsamer elterlichen Sorge geändert werden?**

- Wird die gemeinsame elterliche Sorge erst begründet, wenn das Kind bereits einen Familiennamen führt (in der Regel den Namen der Mutter), kann der Familienname des Kindes binnen 3 Monaten nach Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge von den Eltern einvernehmlich neu bestimmt werden.
- Wenn das Kind das 5. Lebensjahr bereits vollendet hat, muss es sich der Namensbestimmung anschließen.
- Auskünfte zum Namensrecht erteilt das Standesamt.

## **Wie kann die gemeinsame elterliche Sorge wieder beendet werden?**

- Die gemeinsame elterliche Sorge kann nur durch das Familiengericht abgeändert oder beendet werden.
- Bei Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben, erfolgt eine gerichtliche Prüfung und Entscheidung nur dann, wenn ein Elternteil einen Antrag auf Zuweisung der ganzen oder teilweisen Alleinsorge stellt.

Ausnahme: Kindeswohlgefährdung

- Dem Antrag ist vom Familiengericht stattzugeben,
  - soweit der andere Elternteil zustimmt, es sei denn, das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und widerspricht der Übertragung auf den anderen Elternteil;
  - wenn zu erwarten ist, dass die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung auf den antragstellenden Elternteil dem Wohle des Kindes am besten entspricht.

## **Wie kann die alleinige elterliche Sorge der Mutter, die nicht mit dem Vater ihres Kindes verheiratet ist, auf den Vater übertragen werden?**

- Wenn die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt leben und die Mutter die elterliche Sorge allein ausübt, kann der Vater mit Zustimmung der Mutter beim Familiengericht die Übertragung der elterlichen Sorge ganz oder teilweise beantragen.
- Das Familiengericht muss dem Antrag des Vaters entsprechen, wenn die Übertragung der elterlichen Sorge dem Wohle des Kindes dient.